

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	23.05.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	21/25

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	28.06.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 19

Thema: Gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die bayerischen Bezirke im Jahr 2022

- Anlagen**
Gemeinsame Förderung 2022 durch die Bezirke
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
HHSt.: 0.4701.7001.00060
Kosten: 152.330,75 EUR
- Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, für die gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die bayerischen Bezirke im Jahr 2022 die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese in gemeinsamer Abstimmung mit den bayerischen Bezirken festzulegen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können.

Gemeinsame Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen durch die bayerischen Bezirke im Jahr 2022

In der beiliegenden Übersicht sind die sozialen Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen dargestellt, die wegen ihrer überörtlichen, landesweiten Bedeutung von den Bezirken gemeinsam gefördert werden.

Die Zuschüsse für folgende Dienste und Maßnahmen werden nach der Umlagekraft auf die Bezirke aufgeteilt (vergleiche auch Nummern 1 bis 6 der als Anlage beigefügten Förderübersicht):

1. Bayerische Hörbücherei
2. Beratungs-, Informations- und Text-Service-Zentrum (BIT) für Blinde
3. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter (ab 2020 ohne Antrag auf Förderung)
4. Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker
5. Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener
6. Gesellschaft Inklusion Bildung (GIB)

Der Aufteilung der Zuschüsse für folgende Dienste und Maßnahmen liegen die Einwohnerzahlen der Bezirke entsprechend den vom Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Überregionalen Offenen Behindertenarbeit zugrunde (Nummer 7 der in der Anlage beigefügten Förderübersicht).

7. Landesweite Dienste der Offenen Behindertenarbeit
 - 7.1 Bildungs- und Erholungsstätte Langau
 - 7.2 Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Bayern
 - 7.3 Integration taubblinder Menschen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe Bayern

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Förderung der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen im Jahr 2022 den Bezirken mit den genannten Zuschussanteilen empfohlen.

Der Bezirksausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Gesamtförderung und nicht auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.

Ansbach, den 25.04.2022

Fried
Regierungsdirektor